

**Das Protokoll wurde genehmigt am 19.04.2018.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 01. Februar 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.24 Uhr

Zu der am 19.01.2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingefunden:

1. Nils Blödorn, Vorsitzender
2. Hans-Jürgen Brandt
3. Herbert Cordes
4. Siegfried Gässler
5. Thimo Schröder (Vertreter für Am. Bernhard Goldmann)
6. Andrea Kaiser
7. Peter Strohschän
8. Stefan Heinrich (Vertreter für Am. Klaus-Dieter Szczesny)
9. Heiko Eisermann (Nichtratsmitglied)
10. Szymon Peplinski (Nichtratsmitglied)

Es fehlen entschuldigt:

1. Harald Wellmann
2. Ulrike Fajen (Nichtratsmitglied)
3. Wilfried Wildeboer (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Behrens
4. Verwaltungsfachangestellter Bischof (als Protokollführer)

Als Gast:

Herr Matthias Diercks, Ingenieurbüro PGN aus Rotenburg, TOP 4

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.12.2017
4. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum

- a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Beschlussvorlage Nr. 006/2018)
- b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 007/2018)
- 5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
- 6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Blödorn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

SGBgm. Freytag weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung auch das Protokoll der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.11.2017 genehmigt werden kann.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch

Alsdann stellt Vors. Blödorn die Tagesordnung fest.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Vors. Blödorn stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.11.2017 und der 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.12.2017**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.11.2017 wird genehmigt.

Das Protokoll der 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.12.2017 liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor. Die Genehmigung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**Punkt 4: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum**  
**a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Beschlussvorlage Nr. 006/2018)**  
**b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 007/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage 006/2018:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2017 beschlossen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 20. November bis 22. Dezember 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 20.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage bei. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Eine Übersicht der beteiligten Einwender zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungen und Auswirkungen auf das Planverfahren sowie die Beschlussempfehlungen sind ebenfalls der Beschlussvorlage beigelegt. In der Fachausschusssitzung wird das Büro PGN die Beschlussempfehlungen erläutern.

#### Inhalt der Beschlussvorlage 007/2018:

Die Anregungen im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB begründen keine erneute Auslegung des Planentwurfes. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Herr Diercks von Ingenieurbüro PGN trägt vor, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Bedenken geäußert wurden. Anschließend trägt er die Anregungen der Träger öffentlicher Belange vor. Aus seiner Sicht sind keine Anregungen vorhanden, die gegen den Beschlussvorschlag sprechen.

Am. Peplinski stellt die Frage, was die Anregung des Landkreises zum Änderungsbereich 40.2 Lindenstraße Sottrum zu bedeuten hat.

Herr Diercks teilt mit, dass es sich um einen Hinweis der unteren Naturschutzbehörde handelt. Die Formulierung wird in die Begründung im Flächennutzungsplan mit aufgenommen. Erst wenn die Gemeinde Sottrum eine Bauleitplanung in die Wege leitet, ist dieser Hinweis zu berücksichtigen. Für das Flächennutzungsplan-Verfahren ist dieser Hinweis nicht von Bedeutung.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass eine Bestandsaufnahme erst erfolgt, wenn die Gemeinde Sottrum einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufstellt.

Am. Heinrich stellt die Frage, warum der Änderungsbereich 40.3 Wiesteniederung Sottrum mit aufgenommen werden soll. Er hält diesen Bereich für viel zu feucht.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass die Änderung von der Gemeinde Sottrum beantragt wurde, die ihre Entscheidung selbst trifft. Die Gemeinde Sottrum kann sich in diesem Bereich eine Wohnbebauung vorstellen. Die Samtgemeinde begleitet dies nur im Flächennutzungsplan-Verfahren. Er merkt an, dass keine negative Stellungnahme des NLWKN eingegangen ist.

Am. Gässler berichtet, dass es ein Ziel der Gemeinde Sottrum ist, eine Wohnbauentwicklung im Norden von Sottrum voranzutreiben. Die Entwicklung hängt auch mit den zur Verfügung stehenden Flächen zusammen. Er weist darauf hin, dass die Träger öffentlicher Belange keine Bedenken angemeldet haben.

Am. Brandt merkt an, dass im unteren Bereich an der Straße bereits eine Bebauung vorhanden ist. Für eine Wohnbebauung ist nur der Bereich der jetzigen Ackerfläche geplant. Die dahinterliegende Wiese ist davon nicht betroffen.

Im Anschluss werden auf Vorschlag von Vors. Blödorn die Stellungnahmen einzeln durchgegangen. Weitere Fragen und Anregungen ergeben sich nicht.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

- a) Der Samtgemeinderat nimmt die Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses hinsichtlich der Behandlung der Ergebnisse frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 16.02.2017 und 05. Oktober 2017 zur Kenntnis und bestätigt diese. Ferner beschließt der Samtgemeinderat die anliegende Übersicht der beteiligten Einwander gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

- b) Der Samtgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht.

**Punkt 5: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige  
Angelegenheiten der Samtgemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**Punkt 6: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

Vors. Blödorn stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

**Punkt 7: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Vors. Blödorn stellt fest, dass seitens der Einwohner keine Fragen gestellt werden. Alsdann schließt er die Sitzung um 18.24 Uhr.

gez. Blödorn  
Vorsitzender

gez. Freytag  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Bischof  
Protokollführer